

Standorte gemeindliche Anschlagtafeln für Wahlwerbung bzw. Abstimmungen in der Gemeinde Kümmersbruck

Plakatierung ist gemäß der Plakatierungsverordnung grundsätzlich verboten.

Aushangdauer: 8 Wochen vor der Wahl – bis eine Woche nach der Wahl

Ausnahme: Bei Wahlen und Abstimmungen werden von der Gemeinde öffentliche Anschlagtafeln bereitgestellt. Wahlplakatierung ist ausschließlich auf diesen Anschlagtafeln zulässig.

Standorte (max. 1 Plakat je Partei/Wählergruppe an jedem Standort, max. DIN A1)

Haselmühl:

- Parkplatz Vilstalstraße gegenüber Schlossapotheke
- Köferinger Straße, Parkplatz unterhalb Feuerwehrhaus
- Godelmann-Siedlung, an der Vilstalstraße / Ecke Sandstraße

Kümmersbruck:

- Siedlerstraße bei Glascontainer
- Ecke Schulstraße/Zeilenstraße
- Bachweg (Wiesengrundstück der Gemeinde)

Lengenfeld:

- Sebastian-Kneipp-Straße, bei Glascontainern
- Parkplatz Ortsmitte unterhalb der Kirche

Theuern:

- Vilstalstraße, bei Bushaltestelle (Grünstreifen)

Köfering:

- Dorfplatz Köfering

Engelsdorf:

- Nabburger Straße, bei Bushaltestelle

Gärmersdorf-Moos:

- Nabburger Straße, bei Glascontainer

Penkhof:

- Waidmannstr./Buswendeplatz – Grünstreifen

Unzulässige Wahlplakatierung wird von der Gemeinde unverzüglich entfernt. Kostenersatz und die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens bleiben in jedem Einzelfall vorbehalten.